

TEILNAHMEBEDINGUNGEN GEWINNSPIEL

„GEWINNSPIEL SALE – ROPPENHEIM THE STYLE OUTLETS“

26. UND 27. SEPTEMBER 2026

Artikel 1 – Veranstaltendes Unternehmen

Die Gesellschaft **ROPPENHEIM OUTLET SNC**, Gesellschaft in Form einer offenen Handelsgesellschaft mit einem Stammkapital von 211.644 Euro, mit Sitz in **121 rue d’Aguesseau – 92100 Boulogne-Billancourt**, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Nanterre unter der SIRET-Nummer **808 263 909 00034**, nachfolgend „Veranstalterin“ genannt, veranstaltet am **26. und 27. September 2026** ein Gewinnspiel mit Kaufverpflichtung mit dem Titel „Gewinnspiel Sale – Roppenheim The Style Outlets“, nachfolgend „Gewinnspiel“ genannt.

Das Gewinnspiel findet im Outlet-Center **Roppenheim The Style Outlets, 1 Route de l’Europe – 67480 Roppenheim**, statt.

Das Gewinnspiel stellt eine Werbeaktion dar, bei der ein Gewinn im Wege einer Verlosung vergeben wird.

Artikel 2 – Teilnahmebedingungen

Das Gewinnspiel steht allen **volljährigen natürlichen Personen** offen, die ihren Hauptwohnsitz innerhalb der Europäischen Union haben und die in diesen Teilnahmebedingungen festgelegten Voraussetzungen erfüllen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

- Angestellte und Mitarbeiter der Veranstalterin,
- Mitarbeiter der Geschäfte im Center Roppenheim The Style Outlets,
- Dienstleister und Partner, die unmittelbar an der Organisation des Gewinnspiels beteiligt sind, insbesondere die Konzession Espace H,
- sowie deren unmittelbare Familienangehörige.

Im Sinne dieser Teilnahmebedingungen gelten als unmittelbare Familienangehörige: **Ehegatten, Eingetragene Lebenspartner (PACS), Lebensgefährten, Verwandte in aufsteigender und absteigender Linie sowie Geschwister.**

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, alle erforderlichen Überprüfungen vorzunehmen, um die Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen sicherzustellen.

Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt einen oder mehrere Einkäufe mit einem kumulierten Mindestsumme von **120 € inkl. MwSt.** voraus, die während des Gewinnspielzeitraums bei einem oder mehreren teilnehmenden Geschäften im Center Roppenheim The Style Outlets getätigt wurden.

Pro Person und Tag ist nur eine Teilnahme zulässig.

Jede Teilnahme, die unter Verstoß gegen diese Beschränkung erfolgt, wird als ungültig betrachtet.

Artikel 3 – Akzeptierte Einkäufe und Nachweise

Um den Mindestbetrag von **120 € inkl. MwSt.** zu erreichen, kann der Teilnehmer mehrere

Kaufbelege verschiedener teilnehmender Geschäfte des Centers zusammenrechnen.

Die Nachweise können vorgelegt werden:

- in Form von Papier-Kassenbons oder
- in digitaler Form.

Sie müssen gut lesbar sein und mindestens **das betreffende Geschäft, das Kaufdatum und den Kaufbetrag** erkennen lassen.

Berücksichtigt werden ausschließlich Einkäufe, die während des Gewinnspielzeitraums, also am **26. und 27. September 2026**, getätigt wurden.

Ein und derselbe Kaufnachweis darf nur **einmal** für die Teilnahme am Gewinnspiel verwendet werden.

Bei der durch das für die Aktion zuständige Personal vorgenommenen Kontrolle können Papierbelege gekennzeichnet werden, um anzuzeigen, dass sie bereits im Rahmen des Gewinnspiels verwendet wurden.

Bei digitalen Nachweisen können die zur Identifizierung des betreffenden Nachweises erforderlichen Angaben in einem Kontrollsystem gespeichert werden, um eine erneute Verwendung desselben Nachweises zu verhindern.

Die Veranstalterin kann Nachweise ablehnen, deren Echtheit oder Übereinstimmung mit den Teilnahmebedingungen nicht angemessen überprüft werden kann.

Artikel 4 – Teilnahmeverfahren

Um am Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer während der Dauer der Aktion:

- 1 einen oder mehrere Einkäufe im kumulierten Mindestwert von **120 € inkl. MwSt.** in den Geschäften des Centers Roppenheim The Style Outlets tätigen,
- 2 den bzw. die entsprechenden Kaufnachweise dem zuständigen Kontrollpersonal vorlegen,
- 3 nach Validierung der Kaufnachweise einen im Rahmen der Aktion bereitgestellten **Teilnahmeschein in Papierform** vollständig und gut lesbar ausfüllen,
- 4 die verlangten Kontaktdaten angeben, anhand derer insbesondere seine Identität festgestellt und er im Gewinnfall kontaktiert werden kann,
- 5 seinen Teilnahmeschein vor Ablauf des Gewinnspiels in die dafür vorgesehene Losbox einwerfen.

Jeder unvollständige oder unleserliche Teilnahmeschein sowie jeder Teilnahmeschein, der durch Änderungen oder Streichungen eine Auswertung verhindert, gefälscht ist, offensichtlich unrichtige Angaben enthält oder nach Ablauf der Abgabefrist eingereicht wird, wird als ungültig betrachtet.

Jeder Betrug, Betrugsversuch, die Fälschung eines Kaufnachweises oder die wiederholte Verwendung desselben Kaufnachweises führt zur Annullierung der betreffenden Teilnahme.

Artikel 5 – Dauer des Gewinnspiels

Das Gewinnspiel findet ausschließlich am **Samstag, den 26. September, und Sonntag, den 27. September 2026**, zu den nachstehend angegebenen Zeiten statt:

Samstag, 26. September 2026: 9:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag, 27. September 2026: 10:00 bis 18:00 Uhr

Vor Beginn des Gewinnspiels bzw. nach dessen Ende können keine Teilnahmen registriert werden.

Die vorherige Ausstellung des Fahrzeugs stellt ausschließlich eine Präsentations- und Kommunikationsmaßnahme dar und berechtigt nicht zur Teilnahme vor dem offiziellen Beginn des

Gewinnspiels.

Artikel 6 – Gewinn

Das Gewinnspiel umfasst einen einzigen Gewinn, bestehend aus folgendem Fahrzeug:

1 Fahrzeug LEAPMOTOR B03X DESIGN PROMAX in Olivgrün.

Wert des Gewinns: **29.650 € inkl. MwSt.**

Das Fahrzeug ist **100 % elektrisch.**

Zu Informationszwecken:

WLTP-Verbrauch: 15,7 kWh/100 km

CO₂-Emissionen: 0 g/km

Bei dem während des Ausstellungszeitraums im Center Roppenheim The Style Outlets ausgestellten Fahrzeug kann es sich um ein anderes Vorführfahrzeug handeln. Es handelt sich jedoch um dasselbe Modell wie bei dem tatsächlich zu gewinnenden Fahrzeug.

Die im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel verwendeten Fotografien und Darstellungen sind daher **nicht verbindlich.**

Der Gewinn kann weder auf Wunsch des Gewinners umgetauscht, erstattet oder durch einen anderen Gewinn ersetzt werden, noch besteht Anspruch auf eine Auszahlung in bar oder in Form eines Gutscheins.

Das Fahrzeug muss vom Gewinner beim Autohaus **ESPACE H MAZDA MITSUBISHI STRASBOURG, 2 rue des Frères Lumière, 67201 Eckbolsheim**, abgeholt werden.

Der Gewinner muss das Fahrzeug innerhalb von zwei Monaten nach Benachrichtigung über seinen Gewinn abholen. Die Einzelheiten zur Abholung des Fahrzeugs werden ihm mit der Gewinnbenachrichtigung mitgeteilt.

Artikel 7 – Mit dem Fahrzeug verbundene Kosten und Formalitäten

Der Gewinn umfasst ausschließlich das in Artikel 6 beschriebene Fahrzeug in der endgültigen Ausstattung gemäß dem beim Vertragshändler ausgestellten Bestellschein.

Sofern die Veranstalterin nicht ausdrücklich etwas anderes bestätigt, sind Zulassungskosten, ein etwaiger Malus, Kraftstoff bzw. Ladekosten, Kennzeichen, Versicherungskosten für das Fahrzeug sowie gegebenenfalls anfallende Transport- oder Abschleppkosten aufgrund des Wohnorts des Gewinners nicht im Wert des Gewinns enthalten und vom Gewinner zu tragen.

Der Gewinner muss vor der Übernahme des Fahrzeugs und dessen Nutzung im Straßenverkehr alle gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen abschließen.

Artikel 8 – Verlosung

Der Gewinner wird durch **Losentscheid** aus sämtlichen gültigen Teilnahme Scheinen ermittelt, die während der Dauer des Gewinnspiels in die Losbox eingeworfen wurden.

Die Verlosung findet am **Dienstag, den 29. September**, im Center **Roppenheim The Style Outlets – 1 Route de l'Europe, 67480 Roppenheim**, in Anwesenheit eines **Gerichtsvollziehers (Commissaire de Justice)** statt.

Die Ziehung erfolgt nacheinander für:

- **einen Hauptgewinner**,
- anschließend **zwei Ersatzgewinner**, entsprechend der Reihenfolge ihrer Ziehung.

Die durch die Verlosung ermittelte Person erhält den Gewinn vorbehaltlich der Überprüfung ihrer Teilnahmeberechtigung.

Artikel 9 – Überprüfung der Teilnahmeberechtigung des Gewinners

Vor der endgültigen Vergabe des Gewinns kann die Veranstalterin insbesondere Folgendes überprüfen:

- die Identität und Volljährigkeit des Teilnehmers,
- die Einhaltung der Teilnahmebedingungen,
- die Ordnungsmäßigkeit der Kaufnachweise,
- den erforderlichen Mindestkaufbetrag von 120 € inkl. MwSt.,
- den Zeitraum, in dem die Einkäufe getätigt wurden,
- dass die betreffenden Kaufnachweise nicht bereits zuvor verwendet wurden,
- dass keine Verbindung zu einer der in Artikel 2 genannten ausgeschlossenen Personengruppen besteht,
- sowie allgemein die Richtigkeit der auf dem Teilnahmechein gemachten Angaben.

Der Teilnehmer muss in der Lage sein, einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis sowie gegebenenfalls die Original-Kaufnachweise oder deren digitale Version vorzulegen.

Die Veranstalterin und/oder der Gerichtsvollzieher kann außerdem zusätzliche Nachweise verlangen, die geeignet sind, die tatsächliche Durchführung der für die Teilnahme maßgeblichen Einkäufe zu bestätigen, insbesondere einen Kontoauszug, aus dem die betreffenden Transaktionen hervorgehen.

Angaben, die keinen Bezug zur Überprüfung der Teilnahme haben, können vom Teilnehmer geschwärzt werden.

Erfüllt der ausgeloste Teilnehmer die Bedingungen dieser Teilnahmebedingungen nicht, wird seine Teilnahme annulliert und der Gewinn geht vorbehaltlich derselben Überprüfungen an den ersten Ersatzgewinner über.

Sollte auch der erste Ersatzgewinner nicht teilnahmeberechtigt sein, kann der Gewinn unter denselben Bedingungen an den zweiten Ersatzgewinner vergeben werden.

Artikel 10 – Benachrichtigung und Kontaktaufnahme mit dem Gewinner

Der Gewinner wird innerhalb von **7 Tagen nach der Verlosung** telefonisch und/oder per E-Mail kontaktiert.

Sofern zusätzlich seine E-Mail-Adresse erhoben wurde, kann ihm parallel eine Benachrichtigung per E-Mail zugesandt werden.

Es können mehrere Kontaktversuche über die vom Teilnehmer angegebenen Kontaktdaten unternommen werden.

Der Gewinner verfügt ab der Benachrichtigung über seinen Gewinn über eine Frist von **15 Kalendertagen**, um sich bei der Veranstalterin zu melden, die Annahme des Gewinns zu bestätigen

und die für die Überprüfung seiner Teilnahmeberechtigung erforderlichen Nachweise vorzulegen.

Meldet sich der Gewinner innerhalb dieser Frist nicht, lehnt er den Gewinn ab oder übermittelt er die erforderlichen Unterlagen nicht, gilt der Gewinn als von ihm aufgegeben.

Der Gewinn kann anschließend dem ersten Ersatzgewinner und danach unter denselben Bedingungen dem zweiten Ersatzgewinner angeboten werden.

Die Teilnehmer sind für die Richtigkeit der von ihnen angegebenen Kontaktdaten verantwortlich. Die Veranstalterin haftet nicht dafür, dass ein Teilnehmer aufgrund falscher, unvollständiger oder nicht mehr verfügbarer Kontaktdaten nicht erreicht werden kann.

Artikel 11 – Übergabe des Gewinns

Das Fahrzeug wird dem Gewinner in Frankreich im Rahmen eines mit dem Vertragshändler vereinbarten Termins übergeben. Die Einzelheiten hierzu werden dem Gewinner nach der endgültigen Bestätigung seines Gewinns mitgeteilt.

Die Übergabe des Fahrzeugs setzt voraus, dass zuvor alle erforderlichen administrativen und versicherungsrechtlichen Formalitäten erledigt wurden.

Der Gewinner muss die von der Veranstalterin und/oder dem Vertragshändler benötigten Unterlagen vorlegen, damit die Übergabe und gegebenenfalls die Zulassung des Fahrzeugs erfolgen kann.

Der Gewinn kann ausschließlich dem Gewinner persönlich übergeben werden, es sei denn, die Veranstalterin stimmt einer abweichenden Regelung ausdrücklich zu und diese ist rechtlich zulässig.

Artikel 12 – Keine Teilnahmegebühr

Für die Teilnahme am Gewinnspiel wird kein gesondertes Teilnahmeentgelt erhoben.

Die Teilnahme setzt jedoch ausdrücklich einen oder mehrere Einkäufe im Gesamtwert von mindestens 120 € einschließlich Mehrwertsteuer voraus, entsprechend den in diesen Teilnahmebedingungen festgelegten Modalitäten.

In der Kommunikation zum Gewinnspiel muss daher klar und unmissverständlich darauf hingewiesen werden, dass es sich um ein Gewinnspiel mit Kaufvoraussetzung handelt.

Artikel 13 – Bildrechte und Kommunikation über den Gewinner

Die Teilnahme am Gewinnspiel beinhaltet nicht automatisch die Erlaubnis zur Nutzung des Bildes des Teilnehmers oder Gewinners zu Werbezwecken.

Sollte die Veranstalterin Fotografien, Videos oder andere Inhalte erstellen und veröffentlichen wollen, durch die der Gewinner identifiziert werden kann, insbesondere bei der Übergabe des Fahrzeugs, kann dem Gewinner eine gesonderte Einwilligung zur Nutzung seines Bildes angeboten werden.

Die Weigerung des Gewinners, der Nutzung seines Bildes zuzustimmen, darf nicht dazu führen, dass er den Gewinn verliert, sofern er die übrigen Bedingungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllt.

Die Veranstalterin kann das Ergebnis des Gewinnspiels jedoch im Rahmen der geltenden

gesetzlichen Bestimmungen und der eingeholten Genehmigungen öffentlich bekannt geben.

Artikel 14 – Personenbezogene Daten

Die auf den Teilnahme Scheinen erhobenen personenbezogenen Daten werden von der Veranstalterin zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Verwaltung der Teilnahmen am Gewinnspiel,
- Durchführung der Verlosung,
- Überprüfung der Teilnahmeberechtigung des Gewinners und der gegebenenfalls gezogenen Ersatzgewinner,
- Kontaktaufnahme mit dem Gewinner,
- Organisation der Übergabe des Gewinns,
- Bearbeitung etwaiger Beschwerden und Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der Veranstalterin.

Die Daten werden ausschließlich den hierzu befugten Personen innerhalb der Veranstalterin sowie den für die Durchführung des Gewinnspiels unbedingt erforderlichen Dienstleistern zur Verfügung gestellt, insbesondere dem Gerichts (Commissaire de Justice) und, soweit dies für die Übergabe des Gewinns erforderlich ist, dem Vertragshändler.

Die Teilnehmer können außerdem freiwillig in die Nutzung ihrer Daten zur Aufnahme in die Kundendatenbank und/oder das Treueprogramm von Roppenheim The Style Outlets sowie in den Erhalt der damit verbundenen Mitteilungen und Angebote einwilligen. Diese Einwilligung erfolgt unabhängig von der Teilnahme am Gewinnspiel. Eine Verweigerung der Einwilligung hat keinen Einfluss auf die Möglichkeit, am Gewinnspiel teilzunehmen oder einen Gewinn zu erhalten.

Sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann diese jederzeit nach Maßgabe der dem Teilnehmer mitgeteilten Modalitäten widerrufen werden.

Die Daten dürfen nicht zu Zwecken der kommerziellen Direktwerbung verwendet werden, sofern hierfür keine entsprechende Rechtsgrundlage besteht und, soweit gesetzlich erforderlich, keine vorherige Einwilligung des Teilnehmers vorliegt.

Die Daten werden nicht länger aufbewahrt, als es für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, sowie zur Erfüllung etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (DSGVO) und dem französischen Gesetz „Informatique et Libertés“, hat jeder Teilnehmer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch. Soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat der Teilnehmer außerdem das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Diese Rechte können ausgeübt werden bei:

Roppenheim The Style Outlets – Service Marketing
1 Route de l'Europe
67480 Roppenheim

Der Teilnehmer hat außerdem das Recht, eine Beschwerde bei der französischen Datenschutzbehörde CNIL einzureichen.

Artikel 15 – Betrug und unregelmäßiges Verhalten

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, jede Teilnahme zu annullieren, die auf Betrug, einen

Betrugsversuch, falsche Angaben, die Fälschung eines Kaufnachweises oder sonstige Handlungen zurückzuführen ist, die darauf abzielen, die Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen zu umgehen.

Insbesondere kann jeder Versuch, mehrmals am selben Tag teilzunehmen, einen bereits überprüften Kaufnachweis erneut zu verwenden oder einen Kaufnachweis einer dritten Person zu verwenden, zum Ausschluss des Teilnehmers führen.

Artikel 16 – Änderung, Verschiebung oder Absage des Gewinnspiels

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu ändern, zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern, auszusetzen oder abzusagen, wenn die Umstände dies erfordern, insbesondere im Falle eines Ereignisses außerhalb ihrer Kontrolle, höherer Gewalt oder einer materiellen oder rechtlichen Unmöglichkeit, ohne dass daraus eine Haftung der Veranstalterin entsteht, vorbehaltlich der Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Jede wesentliche Änderung der Modalitäten des Gewinnspiels wird den Teilnehmern in geeigneter Weise mitgeteilt und gegebenenfalls durch eine Änderung dieser Teilnahmebedingungen umgesetzt.

Die Veranstalterin wird sich nach Möglichkeit darum bemühen, die Fairness der Aktion und die Rechte der Teilnehmer zu wahren.

Artikel 17 – Haftung

Die Veranstalterin kann insbesondere nicht haftbar gemacht werden für:

- ein Ereignis höherer Gewalt oder ein Ereignis außerhalb ihrer Kontrolle, das die Durchführung des Gewinnspiels beeinträchtigt oder verhindert,
- falsche, unvollständige oder unleserliche Angaben eines Teilnehmers,
- die Unmöglichkeit, den Gewinner aufgrund der von ihm angegebenen Kontaktdaten zu erreichen,
- den Verlust oder die Beschädigung eines Kaufnachweises, die dem Teilnehmer zuzuschreiben ist,
- oder jede Unmöglichkeit der Teilnahme aufgrund der Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen.

Die Veranstalterin bleibt jedoch im Rahmen der zwingend geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen verpflichtet.

Artikel 18 – Beschwerden und Beanstandungen

Jede Beschwerde im Zusammenhang mit dem Ablauf des Gewinnspiels muss, sofern keine zwingende gesetzliche Bestimmung etwas anderes vorsieht, innerhalb von **15 Kalendertagen nach Beendigung des Gewinnspiels** schriftlich eingereicht werden.

Sie ist zu richten an:

ROPPEHEIM OUTLET SNC
Roppenheim The Style Outlets – Service Marketing
1 Route de l'Europe
67480 Roppenheim

Die Beschwerde muss Vor- und Nachnamen sowie die Kontaktdaten des Teilnehmers und den konkreten Gegenstand seines Anliegens enthalten und, sofern relevant, mit den für die Prüfung

erforderlichen Nachweisen versehen sein.

Die Veranstalterin wird Beschwerden nach Treu und Glauben prüfen und innerhalb einer angemessenen Frist beantworten.

Artikel 19 – Beschwerden und Beanstandungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt die vollständige und vorbehaltlose Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen voraus.

Jeder Teilnehmer, der gegen eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen verstößt, kann von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. seine Teilnahme kann annulliert werden.

Artikel 20 – Bereitstellung der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen stehen kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung:

- am Empfang / Informationspunkt des Centers Roppenheim The Style Outlets sowie
- auf der Website:

roppenheim.thestyleoutlets.fr

Sie können außerdem jeder Person, die dies beantragt, gemäß den von der Veranstalterin angegebenen Modalitäten zur Verfügung gestellt werden.

Artikel 21 – Mitwirkung des Gerichtsvollziehers (Commissaire de Justice)

Diese Teilnahmebedingungen werden im Rahmen der Begleitung durch folgende Stelle zur Durchsicht vorgelegt:

Commissaire de Justice Associée

SCP Jean-Luc COPI et Marine KESSER

36 rue Paul Cézanne

68200 MULHOUSE

Die Verlosung wird in seiner Anwesenheit bzw. in Anwesenheit eines hierzu befugten Mitglieds der Kanzlei gemäß den zwischen der Veranstalterin und dem Gerichtsvollzieher endgültig vereinbarten Modalitäten durchgeführt.

Artikel 22 – Anwendbares Recht

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen **französischem Recht**.

Jede Streitigkeit im Zusammenhang mit ihrer Auslegung oder Durchführung soll vorrangig einer gütlichen Einigung zugeführt werden, unbeschadet der Rechte, die jedem Teilnehmer nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zustehen.